Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags —6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 348. **Mittwoch** den 14. December 1881. **75. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

In Veranlassung der durch Legung von Pferdebahngeleisen auf dem **Ranstädter Steinweg**, im **Brühl** und auf der **Goethestraße** spätestens im nächsten Frühjahr bedingten Neupflasterung dieser Straßen sind die Besitzer der an denselben angrenzenden Grundstücke nach unserer Bekanntmachung vom 10. März cr. verpflichtet, die Trauf-, Fallrohr- und Wirthschaftswässer durch unterirdische Beschleußen für ihre Rechnung direct in die Hauptschleuße abzuleiten und zwar sind diese Anlagen auf Kosten der Betheiligten durch uns, nachdem das hierfür zu berechnende Bauschkostenquantum eingezahlt ist, außerhalb der Privatgrundstücke auszuführen.

Wir fordern daher die Besitzer beziehentlich Administratoren der an genannten Straßentracten angrenzenden Grundstücke auf, wegen **Unterführung der Fallrohre** beziehentlich wegen nothwendig werdender **Einlegung** oder **Umlegung von Beischleußen** bei uns Anzeige zu erstatten, damit die Ausführung der Arbeiten rechtzeitig auf Kosten der Adjacenten erfolgen kann.

Im Falle der unterlassenen Anzeige haben die Säumigen außer Verwirkung einer Geldstrafe bis zu 60 Mark zu gewärtigen, daß die vorstehend gedachten Arbeiten von Rathswegen auf ihre Kosten ausgeführt werden.

Auch sind etwa beabsichtigte, die bezeichneten Straßentracte berührende Arbeiten an den Privat-Gas- und Wasserleitungen vor der Pflasterung auszuführen.

Mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenpflasters werden Arbeiten der obengedachten Art im Straßenkörper während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach beendeter Pflasterung in der Regel nicht zugelassen werden.

Leipzig, den 6. December 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Eubert.

Bekanntmachung.

Im Stalle Nr. 11 des Pfaffendorfer Fettviehhofes ist unter den Schafen die Räude ausgebrochen, was hiermit in Gemäßheit des §. 128 der Sächs. Ausführungsverordnung zum Reichsviehseuchengesetz bekannt gemacht wird.

Leipzig, am 12. December 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Kretzschmer.

Königliches Gymnasium.

Anmeldungen für Ostern werden entgegen genommen **am 10., 11. und 14. Januar von** 10—12 und 3—4 Uhr.

Es wird gebeten, die letzte Censur des Anzumeldenden vorzulegen.

Leipzig, am 10. December 1881.

Richard Richter.

Bekanntmachung.

Schönefeld. Nachdem für hiesigen Ort ein Project zu einem neuen Bebauungsplane angefertigt worden ist, liegt dasselbe bis zum **15. Januar 1882**
im hiesigen Gemeindebureau während der gewöhnlichen Expeditionszeit zur allgemeinen Ansicht aus, und sind etwaige Wünsche der dabei interessirten Personen bei dem Unterzeichneten bis zu der eben angegebenen Zeit anzubringen.

Schönefeld, am 12. December 1881.

Der Gemeinde-Vorstand
John.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 14. December.

Die „Tribüne" hat, anknüpfend an das von der nationalliberalen Fraction kürzlich abgehaltene Festmahl, einen sehr heftigen Angriff gegen Herrn v. Bennigsen gerichtet. Jeder unbefangene Leser des (von uns ausführlich mitgetheilten) Berichtes wird aus der betreffenden Rede Bennigsen's in Bezug auf die übrigen liberalen Gruppen, insbesondere die Secessionisten, nicht nur keine Herausforderung, sondern lediglich dasjenige freundschaftliche Entgegenkommen entnehmen, das bei aller Selbstständigkeit der einzelnen Fractionen gerade unter den obwaltenden Umständen selbstverständlich ist. Nur die „Tribüne" liest, mit Hilfe einer, gelinde gesagt, vollständig irrthümlichen Auffassung des Bennigsen'schen Standpunctes und einer thatsächlichen Entstellung wichtiger Stellen des Berichts, das gerade Gegentheil heraus. Auf Grund des also selbst geschaffenen Bodens formulirt sie dann ihre Anklage, nicht ohne aus ihrem Eigenen noch eine recht gehässige Verdächtigung hinzuzuthun. Bei den nahen Beziehungen der „Tribüne" zu den Führern der „liberalen Vereinigung" kann dieser Vorgang nicht gleichgiltig sein. Die Redaction der „Nationalltib. Correspondenz" hat nun in Erfahrung gebracht, daß die Führer der Secessionisten den in Rede stehenden Angriff unumwunden mißbilligen. Infolge dessen ließ sich erwarten, daß die „Tribüne" sich aus eigenem Antriebe berichtigen werde. Seitdem sind jedoch mehrere Tage verstrichen, ohne daß sie auf die Angelegenheit zurückgekommen wäre. Wir beschränken uns darauf, dies Verfahren eines Blattes, welches wie kein anderes die Bestständigung unter den Liberalen fortwährend im Munde führt, einfach zu registriren. — Zur Sache schreibt noch die „Nationalzeitung":

Ein Trinkspruch, welchen Herr v. Bennigsen jüngst bei einem nationalliberalen Fractionsdiner ausgebracht, hat namentlich, weil darin neben dem Zusammenhalten aller Liberalen auch das Beharren bei der Selbstständigkeit der Fraction betont war, in der liberalen Presse hier und da die Mißdeutung gefunden, als ob Herr von Bennigsen demonstrativ für seine näheren politischen Freunde eine Sonderstellung hätte constatiren wollen gegenüber den auf möglichste Einigung aller Liberalen gerichteten Bestrebungen. Dies ist aber, wie wir hören, keineswegs der Eindruck gewesen, welchen die Theilnehmer jenes Festmahls von der Rede hatten; und eine Thatsache, welche auf der Linken des Reichstags durchweg bestätigt wird, ist, daß die Beziehungen der verschiedenen liberalen Gruppen zu einander niemals so enge und vertrauensvolle waren, wie gerade jetzt. Angriffe auf Herrn v. Bennigsen, welche von jenem Trinkspruch ausgehen, können daher nur auf Mißverständniß beruhen.

In verschiedenen Blättern wurde über die Verhandlungen berichtet, welche zwischen den Delegirten der drei liberalen Fractionen bezüglich eines die Erweiterung des Haftpflichtgesetzes bezw. die Einführung des Versicherungszwanges betreffenden Gesetzentwurfs stattgefunden haben. Da die Verhandlungen der Delegirten noch nicht abgeschlossen sind und diese beschlossen haben, ihre Besprechungen als vertrauliche zu behandeln, sind alle über dieselben erstatteten Berichte als ungenau und unzuverlässig zu bezeichnen. Insbesondere gilt dies von den Mittheilungen eines Berliner Blattes, das über den Inhalt der angeblich von der Subcommission gefaßten Beschlüsse zu einer Zeit berichtet hat, wo diese noch gar nicht zusammengetreten war. Richtig ist es, daß hinsichtlich einer Reihe von Puncten, bezüglich deren eine Meinungsverschiedenheit bestand, jetzt schon ein Einverständniß erzielt worden ist und daß die Aussicht besteht, man werde zu einer vollständigen Einigung gelangen. Möglicher Weise kann ein gemeinschaftlicher Entwurf schon in wenigen Tagen den liberalen Fractionen zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Die Verhandlung über die Ausführung des Socialistengesetzes im Reichstag hat, wie es in der Natur der Sache liegt, zu einem bestimmten positiven Ergebnisse nicht geführt. Es ist eine Reihe einzelner Beschwerden über Mißgriffe und Verstöße gegen das Gesetz zur Sprache gebracht worden. In den meisten Fällen konnte das Verhalten der Behörden gerechtfertigt werden. Einzelne Mißgriffe und Ungehörigkeiten sind bei einem so viel dem Ermessen der Behörden anheimgebenden Gesetze natürlich kaum zu vermeiden. Im großen Ganzen hat die Loyalität der Reichsregierung in der Handhabung dieses Gesetzes eine ernstliche Anfechtung niemals erfahren, daß die Regierung das Socialistengesetz vorerst noch nicht glaubt entbehren zu können, ging aus den jüngsten Ausführungen des Ministers von Puttkamer deutlich hervor. Ob sie aber für eine nochmalige Verlängerung der Giltigkeitdauer des Gesetzes in dem gegenwärtigen Reichstag eine Mehrheit finden wird, ist leider zweifelhaft. Die Ausführungen der Abgg. Hänel und Lasker waren in dieser Hinsicht ebenso belehrend wie das Schweigen des Centrums. Nationalliberale und Conservative, die früher die Mehrheit zu diesem Gesetz gestellt, bilden jetzt die Minderheit. Im Augenblick ist die Frage freilich nicht gerade brennend, denn das Gesetz gilt bekanntlich bis zum 30. September 1884. So viel steht indessen fest, daß das Socialistengesetz eines der besten und heilsamsten Gesetze ist, welche der Reichstag seit seinem Bestehen überhaupt zu Wege gebracht hat.

Am 17. d. M., also am nächsten Sonnabend, muß nach der Geschäftsordnung die definitive Präsidentenwahl im Reichstage stattfinden. Es ist im Allgemeinen Gebrauch, daß das für die ersten vier Wochen der Session gewählte Präsidium durch Acclamation wiedergewählt und damit für den Rest der Session bestätigt wird. Es scheint nicht zweifelhaft, daß auch diesmal so verfahren werden wird und daß Herr v. Levetzow, der in durchaus unparteiischer Weise seines Amtes gewaltet hat, fortfahren wird, die Geschäfte des Parlamentes zu führen, falls er nicht etwa die Wünsche der Mehrheit des Hauses durch eine eigene gegentheilige Entschließung kreuzt und aus eigener Initiative seinen hohen Posten niederlegt — ein Vorgang, welcher für die Meisten etwas Ueberraschendes haben würde, denn das Haus ist, mit vereinzelten Ausnahmen, die nicht auf der Linken, sondern auf der Rechten zu suchen sind, mit der Leitung der Geschäfte durch seinen Präsidenten durchaus einverstanden.

Der Staatssecretair von Bötticher wird nicht umhin können, bei der Debatte über die Errichtung eines Reichstagsgebäudes die Gründe mitzutheilen, welche die Regierung veranlaßt haben, diese Forderung in der Form eines „Antrages" und nicht eines Gesetzentwurfs zu stellen. Staatsrechtlich bringt die Stellung eines „Antrages" durch die verbündeten Regierungen eine Neuerung. Der Vorgang berechtigt aber auch deshalb zu Bedenken, weil der Reichskanzler an die Annahme jenes „Antrages" nicht gebunden wäre, weil also die Volksvertretung durch ihre Zustimmung zu dem Reichstagsbauprojecte in dieser Form in die wenig würdige Lage käme, sich für eine Maßregel zu engagiren, deren Ausführung zu verlangen sie gar kein Recht hat. Auch fällt es auf, daß die bezügliche Vorlage nicht die Unterschrift des Fürsten Bismarck, sondern diejenige des Herrn von Bötticher trägt! Man wird es dem Centrum kaum verargen können, wenn es nach Lage der Sache den Schluß zieht, daß die ganze Angelegenheit dem Kanzler nicht gerade ans Herz gewachsen zu sein scheine und deshalb ein „beschleunigteres Tempo" nicht erheische.

Die Commission zur Vorberathung der Vorlage über den Zollanschluß Hamburgs setzte am Montag die Specialdiscussion fort. Zunächst wurde die Frage erörtert, ob zuerst über die Hänel-Meyer'schen Anträge oder über Nr. 1 des Gesetzentwurfs abgestimmt werden sollte. Die Mehrheit entschied sich für das Letztere. Nr. 1 des Gesetzentwurfs wurde mit 11 Stimmen (Conservative und Centrum) angenommen, 2 Mitglieder stimmten mit Nein, 9 (Liberale) enthielten sich der Abstimmung, weil sie sich über die Bewilligung nicht eher aussprechen wollten, bis über die Erledigung aller in Betracht kommenden Fragen völlige Klarheit existirte. Man ging nun zur Berathung der Hänel-Meyer'schen Anträge über. §. 1, nach welchem Art. 34 der Reichsverfassung auch auf das verkleinerte Freihafengebiet Anwendung findet, wurde mit Majorität angenommen. §. 2 bestimmt, daß der Anschluß der Unterelbe an das Zollgebiet durch Beschluß des Bundesrathes erfolgt; derselbe wird mit 11 gegen 9 Stimmen abgelehnt. §. 3, welcher die Berechtigung Hamburgs zur eigenen Zollverwaltung zum Gegenstande hatte, wurde von den Antragstellern zurückgezogen, nachdem von den Regierungsvertretern erklärt war, daß Hamburg ihrer Ansicht nach kraft Art. 38 der Reichsverfassung ein verfassungsmäßiges Recht auf eigene Zollverwaltung besitze. §. 4 bestimmt, daß die zwischen der See und dem Freihafengebiet Hamburgs verkehrenden Schiffe von der Zollcontrole frei sind, sofern sie unter Zollflagge und Leuchte transitiren; die Debatte über diesen Punct wurde abgebrochen.

Die Commission für die Berufsstatistik hielt am Montag ihre erste Sitzung, vertagte sich aber alsbald wieder, um den Mitgliedern zuvor das Studium des von der Regierung vorgelegten umfassenden Materials zu ermöglichen.

Man schreibt uns aus Berlin vom Montag: „Die Mittheilungen, welche über den neulich abgehaltenen mehrstündigen Ministerrath in der Wohnung des Fürsten Bismarck umgingen, dürften sich guten Erkundigungen nach als nicht zutreffend erweisen. Man hat jene Berufung des Staatsministeriums mit der „Krise Bitter" in Verbindung setzen wollen, in Wahrheit aber galt sie der Festlegung des Arbeitsmaterials für den im Januar zusammentretenden preußischen Landtag. Die Erklärung entbehrt der sensationellen Außenseite, indessen sie hat den Vorzug, den Thatsachen zu entsprechen. Daß zu den Vorlagen an das Abgeordnetenhaus, über welche das Staatsministerium Beschluß zu fassen hatte, auch eine Erweiterung des Puttkamer'schen kirchenpolitischen Friedensgesetzes gehört, wird trotz allen officiösen Verschleierungsversuchen als zweifellos angesehen. Ueber Inhalt und Umfang der Vorlage sind selbstverständlich nur Vermuthungen möglich; in conservativen Kreisen kann man die vieldeutige Bemerkung hören, daß das Centrum „mit dem Entwurf werde zufrieden sein können." Allem Anschein nach hat man es, wenn auch nicht mit einer „Revision" der Maigesetze, so doch mit solchen gesetzgeberischen Maßnahmen zu thun, welche auf das System der „discretionären Vollmachten" Verzicht leisten und die angestrebten Erleichterungen im Wege der ordentlichen Gesetzgebung gewähren wollen. Da unzweifelhaft dazu gehört, das Centrum „zufrieden zu stellen", so steht einstweilen von der Einsicht der Regierung und zunächst des Herrn v. Goßler zu hoffen, daß bei den in Aussicht genommenen Concessionen mehr das Gesammtinteresse von Staat und Bevölkerung als der Beifall der ultramontanen Fractionen der maßgebende Gesichtspunct sein wird."

Vom Rhein wird uns geschrieben: „Bei Gelegenheit der Differenzen, welche sich in Folge des Artikels der „Nordd. Allg. Ztg." zwischen dem Reichskanzler und dem Führer des Centrums entspannen, wird naturgemäß die Stellung des Centrums zu den particularistischen Bestrebungen innerhalb der Nation weitere Erörterung finden. Interessant dürfte es zur Beurtheilung dieser Frage sein, an die Aeußerungen eines Blattes zu erinnern, welches unter den rheinischen Blättern ultramontaner Färbung das weitaus bedeutendste, gewissermaßen das tonangebende ist. Es ist das die in Crefeld erscheinende „Niederrheinische Volkszeitung". Dieses Blatt brachte in seiner Nummer vom 7. April 1880 einen Leitartikel, überschrieben: „Das Ende des Culturkampfes", welcher einen bekannten katholischen Geistlichen zum Verfasser hat. Darin hieß es wörtlich: „Wir werden den Frieden uns erholen, so lange bei dem Gegner die Ueberzeugung lebt, er könne ihn bitter aufstoßen, wenn er ihn satt. Der Loyalitätsfrack muß unter allen Umständen zum Tröpler wandern. Wir müssen uns klar halten, daß uns nicht Liebe, nicht gleiche Abstammung, nicht gleiche Anschauungen mit dem Staate Preußen verbunden haben, sondern daß diese Verbindung ganz einfach von den Diplomaten des Wiener Congresses aufgemacht worden ist. ..... Wir dürfen es in Berlin nie in Vergessenheit gerathen lassen, daß ein anderer Wiener Congreß die Karte von Europa wieder ändern kann, daß da ganz neue Staaten gegründet werden können, und daß es bei diesen Aenderungen sehr darauf ankommen kann, welche Gesinnung die Bevölkerung beseelt." Für ein clerikal-conservatives Bündniß sind solche unerhörte Aeußerungen recht vertrauenerweckend."

Wie aus München gemeldet wird, hat bei Berathung des Etats des Finanzministeriums der Ausschuß der Kammer der Reichsräthe den Ministerial-Dispositionsfonds zu Unterstützungen mit 5 gegen 2 Stimmen bewilligt. Danach scheint die erste Kammer sich dem Sturmlauf der zweiten gegen das Ministerium Lutz nicht anschließen zu wollen.

Aus Wien wird uns vom Montag gemeldet: „Ein aus Prag hier eingelangtes Telegramm enthält die Nachricht, daß in der jüngsten Sitzung des juridischen Professoren-Collegiums ein Schreiben des Statthalterei-Leiters v. Krauß verlesen wurde, in welchem das Professoren-Collegium angewiesen wird, über die durch die Gründung der neuen tschechischen Universität bedingte Reorganisation der theoretischen Staatsprüfungen zu berathen, damit dieselben eine Garantie für die Kenntniß der deutschen Sprache seitens sämmtlicher Candidaten bieten. Das Professoren-Collegium beschloß, die auf jene Eröffnung bezügliche Eingabe einem besonderen Comité zu übertragen."

In der jüngsten Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses ist es wieder einmal zu heftigen Skandalscenen gekommen, welche, wie gewöhnlich, von der äußersten Linken veranlaßt wurden. Auf der Tagesordnung stand der Auslieferungs-Vertrag mit Serbien. Ein Artikel desselben zählt auch die Attentate gegen Staatsoberhäupter zu den gemeinen Verbrechen. Der Radicalist des Abgeordneten Otto Hermann, trotz seines urdeutschen Namens ein wüthender Magyare und Republikaner, konnte es sich nicht versagen, seinen „Abscheu" gegen jenen Paragraphen in Ausdrücken auszusprechen, die im Hause den heftigsten Tumult verursachten. Als der Minister-Präsident, mühsam zu Worte kommend, unter Anderem bemerkte, es könne im ungarischen Parlamente unmöglich Abgeordnete geben, welche den Königsmord vertheidigen, erscholl von der linken Seite des Hauses höhnisches Gelächter und Geschrei. Der Abgeordnete Nemeth von der Unabhängigkeitspartei sprang auf und schrie dem Minister die Worte zu, er möge schweigen und sich erinnern, „daß er auf der Oppositionsbank sieben Jahre gelegen habe, um später auf der Ministerbank sechs Jahre betrügen zu können." Nun brach ein unbeschreiblicher Sturm los, gegen den auch die Ordnungsrufe nichts fruchteten. Die Sitzung ward unter dem Eindrucke der größten Aufregung geschlossen. Damit scheint indeß die Sache noch keineswegs abgethan. Zumal besteht die Linke darauf, die Angelegenheit unter keiner Bedingung ruhen zu lassen. Der famose „Fäggetlenseg" kündigt bereits an, der Abgeordnete Hermann werde in der nächsten Sitzung in persönlicher Angelegenheit das Wort verlangen. Ein anderer Artikel des genannten Blattes gipfelt in der Drohung, es bleibe K. Tisza kein anderer Ausweg übrig, als sich mit Nemeth zu schlagen, falls sich Tisza nicht den größten Beleidigungen seitens aller Mitglieder der Linken aussetzen wolle. „Egyetertes" betrachtet Tisza schon als einen todten Mann und fordert die Linke auf, in ihrem Clublocal so lange in Permanenz zu bleiben, bis die Beleidigung, welche Tisza der ganzen Partei zugefügt, gerächt sei. Man darf also auf den Ausgang dieses neuesten parlamentarischen Skandals wohl gespannt sein.

Die Hauptstadt Ungarns scheint in der That der bevorzugte Boden, auf dem der öffentliche Skandal überaus üppige Blüthen treibt. Kaum haben wir oben von einem unerhörten Auftritte im ungarischen Abgeordnetenhause berichtet, so geht uns noch die Meldung von einer skandalösen Herausforderung zu, welche der Feldzeugmeister v. Philippowitsch erhalten. Ein früherer Officier, der gegenwärtige Gutsbesitzer, Herr St. Jakitsch Ritter v. Kaiserwehr, ließ durch Graf Abraham Bay und Bela Kreith den Feldzeugmeister fordern, weil er sich durch ihn beleidigt fühlte. Der General lehnte aber die Forderung ab und soll, wie die Cartellträger versichern, Herrn v. Jakitsch neuerdings gröblich beleidigt haben. Nun veröffentlicht Dieser in den neuesten Pester Blättern ein Schreiben, worin er den General so lange für „ehrlos" erklärt, bis er der Forderung nachgekommen sei. Herr von Jakitsch besitzt den hohen Orden der Eisernen Krone, weil er sich seiner Zeit gegen die Insurgenten in der Krivoscie und später in Bosnien wiederholt ausgezeichnet hat. Vor etwa zwei Jahren wurde er wegen der angeblichen Erwerbung und Beraubung eines bosnischen Begs standrechtlich verfolgt, allein die Untersuchung wurde eingestellt, weil es sich ergeben, daß Jakitsch als Soldat den Beg im Kampfe getödtet und dessen Werthsachen sich nicht angeeignet habe. — Dieser Skandal giebt den Blättern der „Unversöhnlichen" jetzt abermals Gelegenheit zu heftigen Schmähungen gegen die österreichischen Generale und die Armee überhaupt.

Aus Warschau wird vom 10. d. geschrieben: „Nach einer Mittheilung aus Wilna ist dort der Staatsrath von Matwieff aus Petersburg eingetroffen, um verschiedene Nachforschungen bezüglich der jüngsten Nihilistenanschläge anzuordnen, denen man in Petersburg auf die Spur gekommen. Bei mehreren in der Hauptstadt Verhafteten sollen nämlich unter Anderem auch Briefe und Adreßlisten gefunden worden sein, welche ein nihilistisches Zweig-Comité in Wilna vermuthen lassen. Wiewohl die Ankunft des Staatsrathes von Matwieff von den Wilnaer Behörden geheim gehalten wurde, ist sein Eintreffen in der Stadt doch alsbald bekannt geworden."

Wie aus Bukarest vom 11. d. gemeldet wird, droht dort wieder ein neuer politisch-diplomatischer Conflict. Die Durchführung des neuen Fremden-Anmeldungsgesetzes stößt nämlich seitens der Consulate auf passiven Widerstand. Diese verweigern auf Grund der bisherigen Geschäftsordnung die Herausgabe der bei ihnen hinterlegten Pässe ihrer Staatsangehörigen, während die rumänischen Behörden auf bloße Consulatsscheine keine Aufenthaltskarten ausfolgen wollen.

Nach einem Telegramm aus Konstantinopel vom 10. d. hätte Bourke, der Vertreter der englischen Gläubiger, in der Delegation der Bondholders eine derartige, die Türkei verletzende Erklärung über die großherrliche Irade abgegeben, daß wieder alle Vorschläge zu dem finanziellen Ausgleiche in Frage gestellt seien. Die angestrebten finanziellen Reformen und die Reorganisation des ottomanischen Reiches würden demnach noch früher in die Brüche gehen, als es selbst von den mit den türkischen Verhältnissen Vertrauten vorher gesehen wurde.

Ein Artikel des „Voltaire" bespricht Gambetta's Stellung zur Kammer und führt aus, daß die Haltung der letzteren ihm gegenüber kalt, ja eisig sei, und daß, um sie schließlich warm zu machen, man im Januar mit Reformen werde heizen müssen; dann werde in der Kammer eine entschlossene Regierungsmehrheit sich erheben, zu der Louis Legrand und seine Freunde (also die gemäßigten Republikaner) nicht gehören würden, die aber bis zu jenem Theile der äußersten Linken reichen würde, in welchem Naquet, Lockroy und Madier de Montjau ihren Sitz haben. „Ich nenne", schließt der Verfasser des Artikels seine Prophezeiung, „diese Namen, damit man merke, wie die Politik und die Mehrheit der Regierung beschaffen sein muß." Im Senate zeigte der neue Premier sich keineswegs als großen Staatsmann und man hört in Paris überall das Bigwort: „Il n'a pas beaucoup dans le ventre." Und dies ist auch insofern richtig, als er nichts sagte, was auf eine bestimmte Ansicht über Das, was in Tunis geschehen muß, schließen läßt. Der geringe Erfolg, den Gambetta bisher hatte, veranlaßt den bekannten Saint Genest, im „Figaro" schon die Befürchtung auszusprechen, daß Gambetta, um Herr der Lage zu bleiben, plötzlich, wie Napoleon III. und Emil Ollivier es 1870 gethan, zu der äußeren Frage seine Zuflucht nehmen und Frankreich in neue Unglücksfälle stürzen könnte. Jedenfalls ist es nicht unwahrscheinlich, daß Frankreich, wie Saint Genest behauptet, durch Gambetta in einen äußeren Krieg verwickelt, daß „fait accompli" sich gerade so ruhig gefallen lassen würde, wie die vollbrachte Thatsache in Tunis, „weil man vor Allem für die Ehre und Größe Frankreichs eintreten muß."

Im Haag kam am Sonnabend die Eidesleistungsfrage in der Zweiten Kammer abermals vor. Der Führer der radicalen Partei, van Houten, stellte sie an das Ministerium. Im Namen der Regierung antwortete der Minister des Innern, das bisherige System müsse beibehalten werden, da durch das in den Niederlanden giltige Gesetz Jedermann verpflichtet sei, den Eid in der vorgeschriebenen Form zu leisten; nur den Anabaptisten sei es gestattet, dafür eine feierliche Zusage zu geben. Acht liberale Deputirte stellten den Antrag, allen Staatsbürgern es zu überlassen, ob sie den Eid leisten oder wie die Anabaptisten eine feierliche Zusage geben wollten.

Nach einer Depesche aus Washington wurden am Montag dem Congresse die von dem Staatssecretair Blaine im Mai und Juni d. J. den amerikanischen Gesandten in Chili und Peru gegebenen Instructionen mitgetheilt. Staatssecretair Blaine giebt zu, daß das Ergebniß des Krieges die Forderung Chilis betreffs einer Gebietsabtretung seitens Peru rechtfertigen könne, doch dürfte eine solche Gebietsabtretung nicht mit Gewalt herbeigeführt werden, sie müßte vielmehr bei den ferneren Verhandlungen zur Sprache gebracht und dürfe nur nach eingehender Berathung zwischen den hierbei interessirten Staaten beschlossen werden. Chili dürfe eine solche Gebietsabtretung nicht als unumgänglich nothwendige Vorbedingung für die Friedensverhandlungen aufstellen. Blaine hofft, daß weder Chili noch Peru die Intervention einer europäischen Macht anrufen würde. Die Vereinigten Staaten könnten zu einer energischen Intervention gezwungen werden, wenn der Versuch gemacht werden sollte, die Frage durch einen derartigen Schritt zu verwickeln.

Präsident Arthur hat die schriftliche Erklärung abgegeben, daß er sich nur ein- oder zweimal mit Guiteau unterhalten habe, und zwar über ein von demselben gestelltes Gesuch um Beschäftigung während der Präsidentschafts-Wahlcampagne. Im Uebrigen habe er mit Guiteau nur im „Grußverkehr" gestanden. Im Laufe der letzten Verhandlung, die am Freitag den 9. dss. stattfand, focht Guiteau